

Hygieneregeln für den Regelbetrieb (Kurzversion)

Stand: 16.04.2021



Grundregel: AHA-L (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske-Lüften)

ABSTAND

Alle **Eingänge** zum Schulgebäude sind zu den üblichen Zeiten geöffnet. Es ist jedoch **der direkte Weg ins Klassenzimmer zu nehmen**, wo man sich **an den Platz begibt**. Der Aufenthalt auf den Fluren ist, außer beim Wechsel zwischen den Unterrichtsstätten, untersagt; dies gilt auch für „Besuche“ in anderen Klassenzimmern vor Unterrichtsbeginn bzw. zwischen den einzelnen Stunden.

Die **Lehrkräfte** können – je nach Bedarf – **alle Ein-/Ausgänge** verwenden.

Die Lehrkräfte, hier insb. die eingeteilten Aufsichten (auch Bus, WC-Altbau), werden im Bereich der Begegnungsflächen auch weiterhin das „**Mindestabstandsgebot**“ (1,50 Meter) sowie das Tragen der Alltagsmaske einfordern; den Anweisungen der Aufsichten ist ohne Diskussion Folge zu leisten ist.

Fremdgefährdung und bewusste Provokationen werden mit Maßnahmen nach § 90 SchG geahndet. Dies gilt auch für die Weigerung, den Mund-Nasenschutz zu tragen, wenn zuvor pädagogische Maßnahmen nicht zum Ziel geführt haben.

In den Treppenhäusern bzw. Fluren wird darauf geachtet, dass man immer möglichst weit **rechts läuft!**

Zur Entlastung in den Pausensituationen ist der **Toilettengang** auch während des Unterrichts möglich. In den Pausen wird eine Pausenaufsicht den Zutritt zu den Altbau-WCs regeln; es dürfen sich nicht mehr als vier Schüler_innen zeitgleich im Vorraum des WCs an den Handwaschbecken aufhalten.

Das **WC im Neubau** ist ausschließlich der **Klassenstufe 7/8** zugewiesen. Schüler_innen der anderen Klassenstufen benutzen ausschließlich die WCs im Altbau. Das **Neubau-WC** darf immer **nur von einer Person betreten** werden. Wartende halten vor der Tür einen Mindestabstand von 1,50 Meter ein.

Lehrerzimmer und **Sekretariat** werden nur in dringenden Fällen aufgesucht. Wartende halten vor der Tür einen Mindestabstand von 1,50 Meter ein, das **Sekretariat wird nur einzeln betreten**.

Zugänge und Pausenbereiche für die einzelnen Klassen

Klassenstufe 5 und 6:

Ein-/Ausgang Heerstraße, Hof „Heerstraße“

Klassenstufe 7 und 8:

Ein-/Ausgang Parkseite, kleines Treppenhaus im hinteren Bereich des Neubaus, Hof „Parkseite“ (Bäckereibereich freihalten) – incl. der kompletten „Überdachung“ (Durchfahrt Hof Parkseite – Haupthof)

Klassenstufe 9 und 10:

Haupteingang, Haupttreppenhaus ins 2. OG, Hof vor dem Haupteingang (hier den Streifen am Zaun freihalten (als Laufweg für die DHG-Schüler_innen)

Der Schulbäcker steht aktuell nicht zur Verfügung.

Die **Fachräume** (Ph, Bio, Ch, Mu, TW, **BK**) werden mit Beginn der Frühaufsicht von der zuständigen Lehrkraft geöffnet, so dass die Schüler_innen schnellstmöglich das Zimmer betreten können und es zu keinen „Durchmischungen“ auf dem Flur kommt.

Für den **Wechsel in die Fachräume** sowie für den **WC-Gang** kann, ebenso wie für den Besuch im Sekretariat bzw. Lehrerzimmer, das **Treppenhaus im Altbau** verwendet werden.

Die „**Kontaktflächen**“ (Tische, ...) in den Fachräumen (Französisch-Gruppen ...) **werden nach einem Klassen-/Gruppenwechsel von der neu ankommenden Klasse** desinfiziert (Tücher oder zugelassene Lösungen).

Klassen, die in **Außenbereichen** Unterricht haben (Sport, Technik, Küche), wechseln von der Realschule zu den jeweiligen Unterrichtsstätten und kehren im Anschluss direkt wieder zur Realschule zurück. **Kein Aufenthalt auf dem Pausenhof bei den Sporthallen bzw. auf dem LG-Hof!**

Pausenregelung

Die erste große Pause ist für die Klassenstufen 5, 7 und 9. Die Klassen begeben sich auf „ihren“ Pausenhof. Die Klassen 6, 8 und 10 bleiben in den zuletzt besuchten Unterrichtsräumen (bis zum ersten Läuten). Wer aus dem Sport- oder Technik-Unterricht zurückkehrt, begibt sich direkt zum Klassenzimmer.

Die „Innenaufsichten“ kontrollieren das Verhalten in den Zimmern.

In der zweiten großen Pause wird getauscht: Die Klassen 6/8/10 dürfen auf den Hof; die anderen Klassen verbleiben im Zimmer.

Hygiene

Persönliche Hygiene

- Richtiges und häufiges Händewaschen
 - nach dem Toilettengang
 - nach Niesen, Naseputzen oder Husten
 - nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
 - nach Kontakt mit Treppengeländern oder Handgriffen
 - sowie vor dem Aufsetzen/Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Husten und Niesen in die Armbeuge, in Verbindung mit dem größtmöglichen Abstand zu anderen Personen
- Verzicht auf Händeschütteln, „Abklatschen“, „Abbuseln“ und „in den Arm nehmen“

Für die persönliche Hygiene sind genügend Seife und Einmal-Papierhandtücher vorhanden; wenn diese ausgehen bitte Info an Hausmeister oder Sekretariat.

Verhalten auf dem Schulgelände/im Gebäude

„Medizinische Masken“

Auf allen „**Begegnungsflächen**“ (insb. Flure, Treppenhäuser, Toiletten, Pausenhöfe ...) sind **medizinische Masken (FFP2, KN95, OP-Masken bzw. gleichen Standards entsprechend)** zu tragen. Diese Verpflichtung gilt nicht beim Aufenthalt im Freien (wenn der Mindestabstand gegeben ist) sowie in den zugeordneten Sportstätten bzw. bei der Nahrungsaufnahme.

Für Lehrkräfte und andere Personen, die entgegen § 3 Absatz 1 Corona-Verordnung oder § 6a Nummer 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und für die keine Ausnahme nach § 3 Absatz 2 Corona-Verordnung vorliegt, besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 Absatz 1 Nummer 3 CoronaVO. Dies gilt nicht für die Schüler_innen.

Lüften

Alle Räume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind mehrfach täglich zu lüften. In **Unterrichtsräumen** ist **mindestens alle 20 Minuten für jeweils 3 bis 5 Minuten** eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei geöffneten Fenstern (ggf. Türe) vorzunehmen.

Wir haben an unserer Schule **in allen Unterrichtsräumen CO₂-Melder** installiert. Diese geben Auskunft über das „Raumklima“ und warnen **ab 1000 ppm CO₂** in der Raumluft durch ein akustisches Signal. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss das „Stoßlüften“ durchgeführt werden – unabhängig von der „Unterrichtsdauer“/Zeit seit dem letzten Lüften.